

Zeichenerklärung:

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

2 Whg. maximal zwei Wohnungen je Wohngebäude zulässig

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl (GRZ)

0,8 Geschossflächenzahl (GFZ)

EFH Erdgeschossfußbodenhöhe

max. GH maximal zulässige Gebäudehöhe

max. TH maximal zulässige Traufhöhe

max. FH maximal zulässige Firsthöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; § 22 und 23 BauNVO)

a abweichende Bauweise

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Stellung baulicher Anlagen

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

V Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich

P Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Öffentliche Parkplätze

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Fußweg

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Wirtschaftsweg

Straßenbegrenzungslinie

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünfläche: Gewässerbegleitende Grünfläche

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

Wasserfläche: Unterer Bach

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Renaturierung Unterer Bach und Gewässerrandstreifen

Sonstige Planzeichen

Cp Ga Na Umgrenzung von Flächen für überdachte Stellplätze (Carports), Garagen und Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

LR Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung Hochstzulässige Zahl der Whg. in Wohngebäuden	Grundflächenzahl (GRZ)
Geschossflächenzahl (GFZ)	Bauweise
Dachform und Dachneigung	

Nachrichtliche Darstellungen

Bachböschung

Bachverdolung

Fachtechnisch abgegrenztes Wasserschutzgebiet "Brunnen zwischen den Bächen" zwischen Zone II und Zone III

HQ 100 Überflutungsfläche HQ 100

x 284,83 Geplantes Straßenniveau (OK Asphaltdeckschicht) in absoluten Höhen im m ü. NN an dem jeweils gekennzeichneten Standort

mögliche Grundstücksgrenzen

Große Kreisstadt Winnenden
Rems-Murr-Kreis
Gemarkung Birkmannsweiler

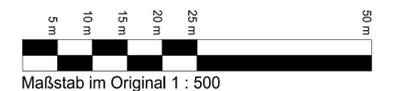


Bebauungsplan "Kreuzwiesen"

in Winnenden-Birkmannsweiler
Planbereiche: 41.04, 41.05 und 41.06

Verfahrensvermerke:

- Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB) am: 20.03.2018
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtsblatt (§ 2 Abs. 1 BauGB) am: 29.03.2018
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) am:
- Feststellung des Entwurfs am:
- Bekanntmachung der Auslegung im Amtsblatt (§ 3 Abs. 2 BauGB) am:
- Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis wird bestätigt. Winnenden, den
- Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB) am:
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt am:
- Entschädigungsansprüche gem. §§ 39 - 44 BauGB erlöschen am:



Gefertigt: Winnenden, den 26.03.2018

Stadtentwicklungsamt

Zur Beurkundung: Winnenden, den

Stadtentwicklungsamt